

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (zu Drucksache 20/2834(neu))



Sehr geehrter Herr Kürschner;
sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf der Änderung des Landesaufnahmegesetzes Stellung zu nehmen.

Der Einwandererbund wurde 1995 gegründet. Er bietet Integrationskurse an (Finanzierung über das BAMF), er bietet Migrationsberatung an (MBSH, finanziert über das Innenministerium Schleswig-Holstein), außerdem organisiert er politische und kulturelle Veranstaltungen. In diesem Rahmen finden in bestimmten Abständen auch Podiumsdiskussionen mit Landtagsabgeordneten zu aktuellen Fragen der Integration statt.

Ein weiteres Projekt des Einwandererbundes sind die regelmäßigen »Dolmetscher-Treffen«, die bis 2020 in verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins stattfanden, seit 2020 digital. Eingeladen werden Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen, und regelmäßig geht es auch um Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit auf Bundes- und Landesebene.

In unserer Beratung haben wir viel mit betroffenen Geduldeten zu tun, auf die sich der geplanten Zuständigkeitswechsel bezieht.

zum Entwurf

Wir können leider nicht beurteilen, ob der reine Zuständigkeitswechsel zwischen Ausländerbehörden und Landesamt zur Lösung der Probleme beiträgt. Die Ausländerbehörden haben viel mehr Möglichkeiten, auf die oft persönlich bekannten Betroffenen einzuwirken als das Landesamt, bei dem diese Menschen persönlich nie aufgetreten und nicht bekannt sind.

Leider wird in der Änderung das eigentliche Problem nicht angesprochen: Die Mehrzahl der Geduldeten möchte grundsätzlich bleiben und benötigt dazu eine qualifizierte Beratung über die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme und verschiedene Möglichkeiten des Bleiberechts. Sinnvoll wäre es, an die Bedürfnisse des Landes (Arbeitskräftemangel) und die Bedürfnisse der großen Mehrheit der Geduldeten zu denken.

Die doppelte Mitteilungspflicht (Ausländerbehörde und Landesamt) in den Haftsachen löst das Problem vermutlich nicht, sondern schafft nur Mehraufwand. Im diskutierten Fall Ibrahim A. ist die Information zugeschickt worden, wurde aber von der Ausländerbehörde aufgrund von Überlastung nicht zur Kenntnis genommen.

Reinhard Pohl
für den Einwandererbund e.V.